



Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

13. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 06. 12. 2022

NR. 23

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 25.11.2022

EINLADUNG

zur Sitzung des

**Rates der Kupferstadt
Stolberg (Rhld.)**

Tag der Sitzung:

**Dienstag, 13.12.2022
18:30 Uhr**

Ort der Sitzung:

**52222 Stolberg
Cockerillstraße 90,
Museum Zinkhütter Hof**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

5. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 5.1. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates
hier: Antrag der CDU-Fraktion

- 5.2. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates;
Hier: Antrag der Fraktion Dein Stolberg
6. Bereitstellung überplanmäßiger sowie außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Zinsaufwendungen und Verwahrentgelte
7. Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006;
hier: Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 18.12.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
8. Abfallentsorgungsgebühren 2023
9. Organisatorische Änderung im Bereich des Amtes 37

Dezernat II:

10. Heimat-Preis 2022
- 10.1. Heimat-Preis 2022
11. Etat des Jugendamtes (konsumtiv und investiv) für das Haushaltsjahr 2023
- 11.1. Etat des Jugendamtes (konsumtiv und investiv) für das Haushaltsjahr 2023
12. Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen;
hier: gemeinsame Forderungen der Jugendämtern in der StädteRegion Aachen an die Landesregierung
13. BIWAQ-Projekt "Viertel-LAB Sto 52";
hier: Fortsetzung der Arbeit ab dem 01.01.2023
14. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur präventiven Vorbereitung einer Sammelunterkunft für Geflüchtete
15. "miteinander leben" Konzept zur Integration neuzugewanderter Menschen in der Kupferstadt Stolberg

Dezernat III:

16. Abwassergebühren 2023;
hier: 5. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 14.12.2016 über die Erhebung der Abwassergebühren und des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung)
17. 13. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009
18. Friedhofsgebühren 2023
19. Fremdreinigung in 80 Gebäuden der Kupferstadt Stolberg;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln
20. Windenergie in Stolberg

Dezernat I bis III:

21. Neubau Rathaus;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information -
22. Fabric-City;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information -
23. Zincoli;
hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information -
24. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
25. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Vertrag mit der Max Krieger Kulturmanagement GmbH ab 2023

Dezernat III:

2. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
hier: Wahrnehmung von Vorkaufsrechten

Dezernat I bis III:

3. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Abberufung eines Geschäftsführers
4. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Die Meldebehörde darf nach § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) an Personen, die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner, bestimmter Einwohner erteilen

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie darf nach § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 50 Abs. 1 BMG steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG zu.

Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft können Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten erheben, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden § 42 Abs. 3 BMG.

Der Datenweitergabe an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen) kann nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Gegen die Weitergabe von Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage, können die Betroffenen ebenfalls widersprechen

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, 10.3 Bürgerservice, Rathausstr. 11-13, 52222 (Rhld.) zu erklären.

Der entsprechende Vordruck steht Ihnen auf der städt. Homepage (www.stolberg.de) als pdf.-Datei zum Download zur Verfügung.

Widerspruch oder Einwilligung gelten solange, als sie vom Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen werden.

Kosten entstehen in diesen Fällen nicht.

Stolberg (Rhld.), den 15.11.2022

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Wiederbelegung von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Auf den städtischen Friedhöfen werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber zum Zwecke der Wiederbelegung aufgerufen:

- a) Reihengräber für Erwachsene
in denen bis einschließlich Dezember 1992 Beisetzungen stattgefunden haben.
- b) Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahren
in denen bis einschließlich Dezember 1997 Beisetzungen stattgefunden haben.
- c) Urnenreihengräber
in denen bis einschließlich Dezember 2002 Urnenbeisetzungen stattgefunden haben.

Die Angehörigen werden gebeten, die auf den aufgerufenen Grabstellen stehenden Grabzeichen, Einfassungen etc. bis zum **31. März 2023** zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gräber nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und zur Neubelegung aufgeteilt werden. Die nicht entfernten Grabzeichen, Einfassungen etc. gehen in das Eigentum der Stadt Stolberg (Rhld.) über.

Stolberg (Rhld.), den 31.10.2022

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit folgendes fest:

Herr Bernd Stickeler, Am Langen Hein 3, 52223 Stolberg, ist ab dem 20.09.2022 aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für das zurückgetretene Ratsmitglied der CDU, Frau Saskia Bläsius, Auf dem Königreich 8, 52224 Stolberg in den Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eingetreten.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 28.11.2022

Patrick Haas
Bürgermeister
und
örtlicher Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit folgendes fest:

Herr Dr. Franz-Josef Ingermann, Düre Koof 10, 52224 Stolberg ist ab dem 20.09.2022 aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen als Nachfolger für das zurückgetretene Ratsmitglied der Grünen, Frau Nicole Thelenz, Blaustraße 27, 52222 Stolberg, in den Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eingetreten.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, Rathausstr. 11-13, 52222 Stolberg, schriftlich einzureichen.

Stolberg (Rhld.), den 28.11.2022

Patrick Haas
Bürgermeister und
örtlicher Wahlleiter



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.